

Volker Ziesling

Stadtrat

Im Erlich 88

67346 Speyer

Hauptverwaltung

Herrn Ernst Müller

Maximilianstraße 100

67346 Speyer

Anfrage zur Forstwirtschaftsplanung der kommunalen Forstbetriebe für den Stadtwald Speyer für das Forstwirtschaftsjahr 2024

hier: Umweltausschuss vom 05.10.23

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler,

In der Sitzung des Umweltausschusses am 05.10.23 wurde der Entwurf eines Forstwirtschaftsplanes vorgestellt, der den inhaltlichen und formalen Anforderungen nicht entsprach und in dieser Form die Gefahr birgt, dass die Einhaltung verschiedener rechtlicher Normen verletzt werden könnte.

1. Vorlage eines Forstwirtschaftsplanes

Im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am 05.10.23 bleiben zahlreiche Fragen zum Forstwirtschaftsplan 2024 offen, die im Laufe der Sitzung nicht aufklärbar waren. Vorgelegt wurde ein kameralistisches Zahlenwerk, nicht aber ein nach § 29 Landeswaldgesetz (LWaldG) geforderter Wirtschaftsplan. Gemeindewaldbewirtschaftung stellt eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe dar und Landesforsten sollte als fachkundiger Dienstleister (lediglich) die festgelegten Wirtschaftsziele umsetzen.¹ Der Wirtschaftsplan ist Bedingung dafür, dass die Stadt eine umfassende Eigentümerversantwortung für die Gemeindewaldbewirtschaftung tragen kann. Ein solcher Wirtschaftsplan, aus dem naturale und finanzielle Informationen und der Betriebserfolg abgeleitet werden könnte, wurde aber nicht vorgelegt. Landesforsten konnte oder wollte das Zahlenwerk nicht erstellen, sodass eine Sachbearbeiterin der Stadt in mühsamer Kleinarbeit das Tabellenwerk aus kameralistischer Sicht erstellt hat.

Die eigentliche Zielsetzung, eine Bewertung der geplanten Maßnahmen, als Bedingung für die Wahrnehmung der Eigentümerversantwortung kann mit den vorhandenen Informationen nicht wahrgenommen werden.

¹ Siehe dazu: Kommunalbrevier RLP, Dr. Stefan Schäfer, Gemeinde- und Städtebund RLP

Die Planung ignoriert zudem die Beschlussfassungen des Stadtrates einer Orientierung am Lübecker Modell. Die Planvorlage ist nicht zu bewerten, da Naturaldaten (Einschlag in Festmeter, Verkaufsmenge u.s.w.) nicht vorgetragen wurden.

- **Welche naturalen Eingangsgrößen sind die Grundlage der Forstwirtschaftsplanung für das FWJ 2024 in den beiden Betrieben der Stadt Speyer?**
- **Wie sieht der dazugehörige Wirtschaftsplan für die beiden Betriebe aus, aus dem das Betriebsergebnis ablesbar ist?**
- **Welches Betriebsergebnis wurde in den abgelaufenen Wirtschaftsjahren 2022 und 2023 erzielt?**

2. Nichtberücksichtigung der FFH Richtlinie

Die Vorlage missachtet auch das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), nachdem Deutschland gegen die Verpflichtungen aus der FFH Richtlinie verstoßen hat. Das hat der EuGH in einem Vertragsverletzungsverfahren am 21.09.2023 festgestellt. Nach Angaben des NABU befinden sich derzeit nur 25 % der Arten und 30 % der Lebensraumtypen in Deutschland in einem günstigen Erhaltungszustand. Neben der konkreten Umsetzung der FFH-Richtlinie wird ein aktives Management der Schutzgebiete sowie ein transparentes Monitoring gefordert, um den Schutz der Lebensräume und Arten messbar zu machen.

- **Wie setzt die Stadt Speyer die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich des aktuellen Urteils des EuGH um?**
- **Gibt es eine Verträglichkeitsprüfung der geplanten forstlichen Maßnahmen? Liegen solche Prüfungen für das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr vor?**
- **Wurden die ersatzweise gefertigten Erheblichkeitsabschätzungen bei den Maßnahmen durchgeführt?**
- **Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?**
- **Wer hat diese Erheblichkeitsabschätzungen durchgeführt?**

Wir weisen darauf hin, dass das Fehlen einer Vorprüfung bei forstlichen Eingriffen einen Straftatbestand nach § 329 (4) Strafgesetzbuch (Störung von Natura 2000 Schutzgebieten) darstellen kann und kündigen bereits jetzt an, entsprechende Strafanzeigen zu stellen.

3. Brennholzeinschlag

Der Plan sieht Erträge aus dem Holzverkauf von 137.500 € vor (Ist 2023: 0 €, 2022: 0 €). Der geplante Einschlag liegt bei 2.754 Festmetern. Dies ergibt einen Durchschnittserlös von **50 €/Festmeter**. Der Durchschnittserlös deutet darauf hin, dass keinerlei höherwertige Sorten aus dem Wald entnommen werden. Es kann sich bei dieser Erlöserwartung somit ausschließlich um Brennholzverkauf handeln.

Vor dem Hintergrund der Klimakrise sollte in Deutschland kein Holz mehr der thermischen Verwertung zugeführt werden. Bei der Holzverbrennung werden viel mehr Schadstoffe freigesetzt als bei der Verbrennung von Öl oder Gas, darunter Kohlenmonoxid, Stickoxide, Methan und Ruß (Professor Dittler, Universität Karlsruhe). Aus den Planungen geht nicht hervor, dass eine andere Verwendung, als die Bereitstellung von Brennholz vorgesehen ist. Dies passt nicht zu der von der Stadt kommunizierten Klimastrategie.

- **Hat die Stadt tatsächlich vor, den gesamten Holzeinschlag als Brennholz bereitzustellen oder handelt es sich um einen Planungsfehler?**

4. Einschlag von Totholz

Im Stadtwald wurden im laufenden Forstwirtschaftsjahr vornehmlich alte und abgestorbene Kiefern eingeschlagen. Die Maßnahme ist betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll (kein Deckungsbeitrag) und ökologisch schädlich (Entzug von Totholz und Biomasse). Sie verstößt auch gegen die Vorgaben der FFH Richtlinien und der Bewirtschaftungspläne (Anreicherung des Totholzanteils) sowie gegen den Waldstandard FSC.

Im liegenden, aufgearbeiteten Totholz wurden regelmäßig Spechtbäume und Habitatbäume für Fledermäuse gefunden. Eine solche Vorgehensweise verstößt gegen mehrere Umweltnormen und ist strafbar.

- **Hat die Stadt eine Strategie wie künftig solche Verstöße gegen Umweltnormen verhindert werden können?**

5. Einhaltung von Mindestlöhnen

Im Plan werden 82.500 € an Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorgetragen. In der Randnotiz ist ein Kostensatz von 30 €/Festmeter vorgetragen und diese als „erhöhte Kosten“ bezeichnet.

Die Kosten der Aufarbeitung für motormanuelle Aufarbeitung liegen landesweit deutlich höher, als der in der Vorlage vorgetragene Kostensatz. Die „erhöhten Kosten“, wie sie in der Randnotiz der Vorlage bezeichnet werden, entsprechen tatsächlich den Kostensätzen aus den Vorjahren. Wir schließen aus den vorgelegten Kostensätzen, dass (wie bereits in den Vorjahren) Niedriglöhne hinterlegt wurden. Daraus ableiten lässt sich die Vermutung, dass im Wald regelmäßig schlecht ausgebildete und schlecht bezahlte Arbeitskräfte aus Billiglohnländern arbeiten.

- **Hat die Stadt eine Idee, wie bei der Waldarbeit gewährleistet werden kann, dass - insbesondere beim Einsatz von Forstunternehmern- nur ordnungsgemäß bezahlte Arbeitskräfte unter Einhaltung aller Sicherheitsstandards zum Einsatz kommen? Der vorliegende Plan kann dies bei den hinterlegten Kostensätzen, nicht gewährleisten.**

6. Verkaufslagerplatz Brennholz

Die Stadt hat in den letzten Jahren den Verkauf von Brennholz auf dem Verkaufslagerplatz eingestellt. Laut Planvorlage soll der Brennholzplatz reaktiviert werden (3.000 € Transportkosten Holz zum Aufarbeitungsplatz).

Der Verkauf von Brennholz an Endkunden wurde in den vergangenen Jahren eingestellt. Die Verbrennung von Holz in Kaminöfen ist die klimaschädlichste Alternative der Wärmeversorgung.

- **Plant die Stadt in Zeiten der Klimakrise tatsächlich die Produktion von Brennholz erneut aufzunehmen?**

7. Fahrzeugkosten

Der städtische Forstbetrieb nutzt einen Pickup, der auf den Landesbetrieb Landesforsten zugelassen ist. Dennoch werden in der Planung Kosten für KFZ Steuer und Versicherung vorgetragen. Diese Kosten sind bereits in den Erstattungen an das Land vorgetragen.

- **Wurden hier Kostenbestandteile für Fahrzeuge möglicherweise doppelt vorgetragen?**

8. Fehlende Holzverkaufserlöse

Im Ergebnishaushalt 2022 und 2023 wurden entgegen der Planung (141.000 €/ 150.000 €) keinerlei Einnahmen aus Holzverkauf vorgetragen. Tatsächlich wurden im Stadtwald in beiden Jahren Hölzer (vornehmlich Kiefern-Stammholz Güteklasse D und Buchenindustrieholz) eingeschlagen und verkaufsfähig bereitgestellt. Bei einem Vor-Ort-Termin zum Neophytenmanagement im vergangenen Forstwirtschaftsjahr zwischen Gudrun Weber und Volker Ziesling und dem städtischen Forstbetrieb (Herr Dr. Schwarz und die Forstwirte Weiter und Wittmann) wurde seitens der Forstwirte berichtet dass diese „seit vielen Wochen nur noch abgestorbene Kiefern aufarbeiten“. Diese Aussage deckt sich auch mit dem an den Waldwegen im Stadtwaldbereich gelagerten Holz. Das aufgearbeitete Holz müsste nach den Vorschriften der Haushaltsordnungen und der Anweisung für die Holzbuchführung entsprechend verbucht sein. Dies passt aber nicht zur Darstellung, dass keine Holzgeldeinnahmen verbucht sind. Ein Verkauf über Kleinzahlungsverfahren (Quittungsblock) kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da diese Einnahmen dann ebenfalls vorgetragen werden müssen

Die nicht gebuchten Holzeinnahmen wurden bereits bei der Planberatung des Vorjahres durch Bündnis90/Die Grünen beanstandet. Eine Erklärung wurde seitens der Umweltbeauftragten auch auf Nachfrage seinerzeit nicht gegeben.

- **Wie ist zu erklären, dass im Ergebnishaushalt in den Jahren 2022 und 2023 keine Einnahmen aus dem Verkauf von Holz vorgetragen sind? Wurden tatsächlich keine Einnahmen erzielt, obwohl im Stadtwald Holz für den Verkauf bereitgestellt wurde?**

9. Lohnkosten Forstwirte

Im Forstbetrieb der Stadt Speyer sind unseres Wissens drei Forstwirte beschäftigt. Die Standardkosten der Forstwirte bei 3 Personenjahren liegt bei etwa 80.000 / Person, bei der Ausstattung mit 3 Forstwirten somit bei 240.000 €. Die Lohnkosten der Waldarbeiter müssen im Forstwirtschaftsplan vorgetragen sein. In der Vorlage für 2024 wird ein Gesamtaufwand von 157.000 Euro vorgetragen. Lohnkosten sind nicht vorhanden.

- **Wo erscheinen die Lohnkosten der Forstwirte und warum werden diese nicht im Forstwirtschaftsplan vorgetragen?**

Die Planvorlage enthält eine Reihe weiterer Unvollständigkeiten und, aus unserer Sicht grober Fehler (fehlende Kostenbestandteile, fehlende Fördermöglichkeiten, Umsatzerlöse), sodass eine seriöse Bewertung der Vorlage nicht möglich war. Der anwesende Vertreter von Landesforsten konnte oder wollte zu den aufgeworfenen Fragen keine Stellung beziehen.

Der vorgelegte Plan entspricht nicht den Vorgaben, die der Eigentümergehörigkeit des kommunalen Waldbesitzes und seiner Vertretung auch nur annäherungsweise gerecht werden

könnte. Wir schlagen vor, die Vorlage und den entsprechenden Beschluss zu stornieren und eine neue Planvorlage zu beauftragen.

Des Weiteren schlagen wir vor, dieses Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde und dem Gemeinde- und Städtebund vorzulegen.

Ich bedanke mich für die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Ziesling